

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 08.10.2020
AZ.:

WP 20-25 SV 01/002

Mitteilungsvorlage

Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

04.11.2020

Kenntnisnahme

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 65 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird der Bürgermeister vom Altersvorsitzenden des Rates vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Nach den vorliegenden Unterlagen ist dieses Ratsmitglied Dr. Heimo Haupt (Geburtsjahr 1942).

Gemäß § 46 des Landesbeamtengesetzes, welches auch auf den Bürgermeister Anwendung findet, ist folgender Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

gez.
in Vertretung
Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Keine.